



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Köln

341
G 1294

Amtsblatt-Abo online
Info unter
<http://www.boehm.de/amsblatt>

Herausgeber: Bezirksregierung Köln

201. Jahrgang

Köln, 13. September 2021

Nummer 37

Inhaltsangabe:

B	Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung	E	Sonstiges
382.	Bekanntmachung zur Aufstufung einer Gemeindestraße zur Kreisstraße 17 im Gebiet der Stadt Übach-Palenberg im Kreis Heinsberg Seite 342	387.	Liquidation h i e r : Unternehmer Initiative Stommeln e. V. Seite 343
383.	Öffentliche Bekanntmachung nach UVPG h i e r : Bergischer Abfallwirtschaftsverband Seite 342	388.	Liquidation h i e r : Medizin für alle – Solidarität mit dem Kinderkranken- haus Benjamin Bloom in El Salvador e. V. Seite 343
384.	Öffentliche Bekanntmachung nach UVPG h i e r : Bergischer Abfallwirtschaftsverband Seite 342	389.	Liquidation h i e r : Frettchenfreunde Oberberg e. V. Seite 343
C	Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen	390.	Liquidation h i e r : Missionswissenschaftliches Instituts-MISSIO e. V. Seite 343
385.	Aufgebot eines Sparkassenbuches h i e r : Kreissparkasse Euskirchen Seite 343		
386.	Aufgebot eines Sparkassenbuches h i e r : Kreissparkasse Euskirchen Seite 343		

Hinweis

Dieser Ausgabe liegt kein Öffentlicher Anzeiger bei.

B **Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung**

382. Bekanntmachung zur Aufstufung einer Gemeindestraße zur Kreisstraße 17 im Gebiet der Stadt Übach-Palenberg im Kreis Heinsberg

Bezirksregierung Köln
Az. 25.3.7 - 4/21

Köln, den 6. September 2021

Im Gebiet der Stadt Übach-Palenberg hat sich die Verkehrsbedeutung der städtischen Straße „An der Linde“ geändert und sie ist als Kreisstraße (Straße mit überörtlicher Verkehrsbedeutung) einzustufen.

Gemäß § 8 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der aktuell geltenden Fassung wird daher die städtische Straße „An der Linde“ zwischen Netzknoten (NK) 5002 006 (Kreuzung Carolus-Magnus-Straße (K11)) und NK 5002 075B (Einmündung Friedrich-Ebert-Straße (L225)) von Station 0,000 bis Station 0,091 (Länge: 0,091 km) zur Kreisstraße (§ 3 Abs. 3 StrWG NRW) in der Baulast des Kreis Heinsberg aufgestuft und Bestandteil der Kreisstraße 11.

Die Umstufung wird zum

1. Oktober 2021

wirksam.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Aachen, Adalbertsteinweg 92 in 52070 Aachen erhoben werden. Die Klage ist schriftlich beim Verwaltungsgericht einzureichen oder zur Niederschrift der Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Falls die Frist durch das Verschulden einer bevollmächtigten Person versäumt werden sollte, so würde deren Verschulden dem Kläger zugerechnet werden.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung – ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Hinweis: Weitere Informationen sind auf der Internetseite www.justiz.de erhältlich.

Im Auftrag
gez.: Neugebauer

ABl. Reg. K 2021, S. 342

383. Öffentliche Bekanntmachung nach UVPG h i e r : Bergischer Abfallwirtschaftsverband

Bezirksregierung Köln
Az. 52.1-21.1(6.5)24/77-We

Der Bergische Abfallwirtschaftsverband (BAV), Braunswerth 1–3, 51766 Engelskirchen betreibt die Zentraldeponie (ZD) Leppe in Lindlar-Remshagen.

Mit Schreiben vom 29. Juni 2021 hat der BAV die Genehmigung für die temporäre Umnutzung einer Teilfläche im Eingangsbereich der ZD Leppe als Standort für ein Ausstellungs- und Bürogebäude beantragt.

Aufgrund von § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94/FNA 2129-20), in der derzeit geltenden Fassung, war zu prüfen, ob eine UVP durchzuführen ist.

Abfalldeponien sind in der Liste „UVP-pflichtige Vorhaben“ in Anlage 1 des UVPG aufgeführt. Gem. § 9 des UVPG ist in einer Vorprüfung des Einzelfalls zu prüfen, ob diese Änderung erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann. Kriterien für diese Vorprüfung sind in Anlage 3 des UVPG festgelegt. Aufgrund der Randbedingungen und den bisherigen Betriebserfahrungen bei vergleichbaren Vorhaben sind erhebliche nachteilige Auswirkungen auf ein in § 2 Abs. 1 UVPG genanntes Schutzgut nicht zu erwarten.

Eine UVP Pflicht besteht daher nicht.

Dieses Ergebnis der Vorprüfung des Einzelfalls ist gem. § 5 Absatz 2 UVPG hiermit öffentlich bekannt gemacht und ist gem. § 5 Absatz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Köln, den 2. September 2021

Im Auftrag
gez. Dr. W e l l i n g

ABl. Reg. K 2021, S. 342

384. Öffentliche Bekanntmachung nach UVPG h i e r : Bergischer Abfallwirtschaftsverband

Bezirksregierung Köln
Az. 52.1-21.1(6.5)24/77-We

Der Bergische Abfallwirtschaftsverband (BAV), Braunswerth 1–3, 51766 Engelskirchen betreibt die Zentraldeponie (ZD) Leppe in Lindlar-Remshagen.

Mit Schreiben vom 29. Juni 2021 hat der BAV die Genehmigung für die temporäre Umnutzung einer Teilfläche des Deponieabschnittes (DA) 6.1 der ZD Leppe als Standort für die Forschungshalle V beantragt.

Aufgrund von § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94 / FNA 2129-20), in der derzeit geltenden Fassung, war zu prüfen, ob eine UVP durchzuführen ist.

Abfalldeponien sind in der Liste „UVP-pflichtige Vorhaben“ in Anlage 1 des UVPG aufgeführt. Gem. § 9 des UVPG ist in einer Vorprüfung des Einzelfalls zu prüfen,

ob diese Änderung erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann. Kriterien für diese Vorprüfung sind in Anlage 3 des UVPG festgelegt. Aufgrund der Randbedingungen und den bisherigen Betriebserfahrungen bei vergleichbaren Vorhaben sind erhebliche nachteilige Auswirkungen auf ein in § 2 Abs. 1 UVPG genanntes Schutzgut nicht zu erwarten.

Eine UVP Pflicht besteht daher nicht.

Dieses Ergebnis der Vorprüfung des Einzelfalls ist gem. § 5 Absatz 2 UVPG hiermit öffentlich bekannt gemacht und ist gem. § 5 Absatz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Köln, den 3. September 2021

Im Auftrag
gez. Dr. Wellin g

ABl. Reg. K 2021, S. 342

C **Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen**

385. **Aufgebot eines Sparkassenbuches h i e r : Kreissparkasse Euskirchen**

Das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 3224301493 ausgestellt von der Kreissparkasse Euskirchen, ist abhandengekommen.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlage der Urkunde bei der Kreissparkasse Euskirchen, Von-Siemens-Straße 8, 53879 Euskirchen, anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Euskirchen, den 1. September 2021

Kreissparkasse Euskirchen
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2021, S. 343

386. **Aufgebot eines Sparkassenbuches h i e r : Kreissparkasse Euskirchen**

Das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 3000615389 ausgestellt von der Kreissparkasse Euskirchen, ist abhandengekommen.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlage der Urkunde bei der Kreissparkasse Euskirchen, Von-Siemens-Straße 8, 53879 Euskirchen, anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Euskirchen, den 1. September 2021

Kreissparkasse Euskirchen
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2021, S. 343

E **Sonstiges**

387. **Liquidation h i e r : Unternehmer Initiative Stommeln e. V.**

Der Verein „Unternehmer Initiative Stommeln e.V.“ (VR 300793, AG Köln) mit dem Sitz in Pulheim ist aufgelöst. Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, sich bei dem Verein zu melden.

Der Liquidator

ABl. Reg. K 2021, S. 343

388. **Liquidation h i e r : Medizin für alle – Solidarität mit dem Kinderkrankenhaus Benjamin Bloom in El Salvador e. V.**

Der Verein „Medizin für alle – Solidarität mit dem Kinderkrankenhaus Benjamin Bloom in El Salvador e.V.“, eingetragen beim Amtsgericht Aachen unter VR 4463 ist aufgelöst und befindet sich in Liquidation. Gläubiger des Vereins werden gebeten, etwaige Ansprüche bei der Liquidatorin Anneke Damberg, Dolziger Straße 8, 10249 Berlin anzumelden.

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2021, S. 343

389. **Liquidation h i e r : Frettchenfreunde Oberberg e. V.**

Der „Frettchenfreunde Oberberg e.V.“ mit dem Sitz in Gummersbach (VR 1245, AG Köln) ist aufgelöst.

Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, sich bei ihm zu melden.

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2021, S. 343

390. **Liquidation h i e r : Missionswissenschaftliches Instituts-MISSIO e. V.**

Der Verein „Missionswissenschaftliches Institut-MISSIO e.V.“ in Aachen (VR 1451, AG Aachen) ist aufgelöst. Seine Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei den Liquidatoren anzumelden.

Zu Liquidatoren wurden bestellt: Herr Prof. Dr. Harald Suermann, Goethestraße 43, 52064 Aachen, Herr Frank Derichs, Goethestraße 43, 52064 Aachen.

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2021, S. 343

NRW UMWELTSCHUTZ

**Das
Grüne
Telefon:
0221/
1472222**



Eine Information der Landesregierung

Einzelpreis dieser Nummer 0,08 €

Einrückungsgebühren für die zweigespaltene Zeile oder deren Raum 1,00 €. Bezugspreis mit Öffentlichem Anzeiger halbjährlich 9,- €.

Bestellungen von Einzelexemplaren werden mit 3,50 € berechnet.

Abbestellungen müssen bis zum 30. 04. bzw. 31. 10. eines jeden Jahres bei der Firma Böhm Mediendienst GmbH vorliegen. Reklamationen über nicht erfolgte Lieferungen aus dem Abonnement werden nur innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach Erscheinen anerkannt.

Bezug und Einzellieferungen durch Böhm Mediendienst GmbH, Unter Taschenmacher 10, 50667 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0, eMail: info@boehm.de, www.boehm.de/amtsblatt.

Die Anschriften der Bezieher werden EDV-mäßig erfasst.

Redaktionsschluss: Montag, 12 Uhr.

Herausgeber und Verleger: Bezirksregierung Köln, Postfach 10 15 48, 50606 Köln.

Produktion: Böhm Mediendienst GmbH, Unter Taschenmacher 10, 50667 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0.